

Aktenzeichen: 701.32

Fachbereich Planen und Bauen: Isabelle Hupbauer, Tel. 07062/9042-42

Datum: 28.11.2024

## **Abwasserbeseitigung Ilsfeld**

### **Sanierung Kanal Robert-Mayer-Straße, Fremdwasserbeseitigung**

### **Hier: Vorstellung der Maßnahme, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 10.12.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 10.12.2024
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

### **Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium
/	/

### **Befangenheiten:**

### **Beschlussvorschlag**

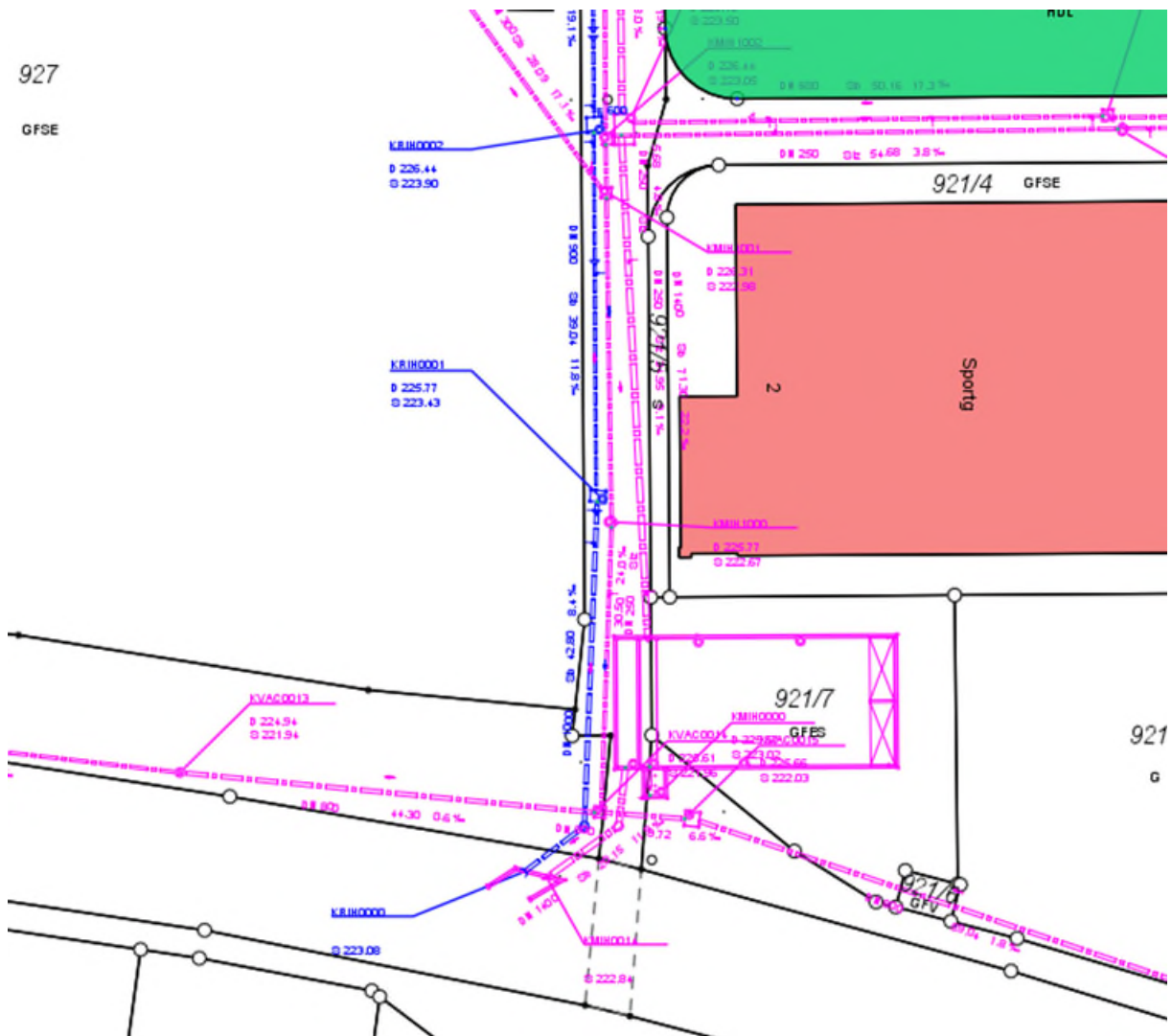
1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung eines Teilabschnittes des Kanals in der Robert-Mayer-Straße von Ilsfeld durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Maßnahme nach den vergaberechtlichen Vorgaben auszuschreiben und zu vergeben.

### **Sachvortrag:**

Im Zuge der anstehenden Brückensanierung in der Robert-Mayer-Straße wurden mögliche Standorte für Erkundungsbohrungen zur Untersuchung des Baugrunds im Umfeld des Bauwerks vor Ort besprochen. Bei diesem vor Ort Termin konnten die Mitarbeiter des Teams Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung ein deutlich wahrnehmbares „Rauschen“ im Bereich der Hydrantenschächte feststellen.

Die Wasserleitung wurde durch das Team der Wasserversorgung überprüft. Es konnte keine Undichtigkeit festgestellt werden. Stattdessen wurde festgestellt, dass das „Rauschen“ aus den Kanalschächten kommt.

Nach weiteren internen Überprüfungen im Bereich des Kanalsystems wurde eine Kanalbefahrung des Mischwasserkanals (DN 250) beauftragt. Der Mischwasserkanal entwässert in den Verbandssammler.



Die Kanalbefahrung vom 31.10.2024 hat ergeben, dass das Kanalrohr (Steinzeug) an den Verbindungsmuffen stark undicht ist, das Kanalrohr Längsrisse aufweist und sich in Teilbereichen zwischen Haltung KMIH1000 und Haltung KVAC0014 abgesenkt hat. Die Beschädigungen am Kanal führen zu Grundwassereintritt in den Kanal.

Zur Verdeutlichung sind nachfolgend Bilder aus der Kanalbefahrung aufgeführt.

Pos: 12 - 12; Infiltration, spritzend

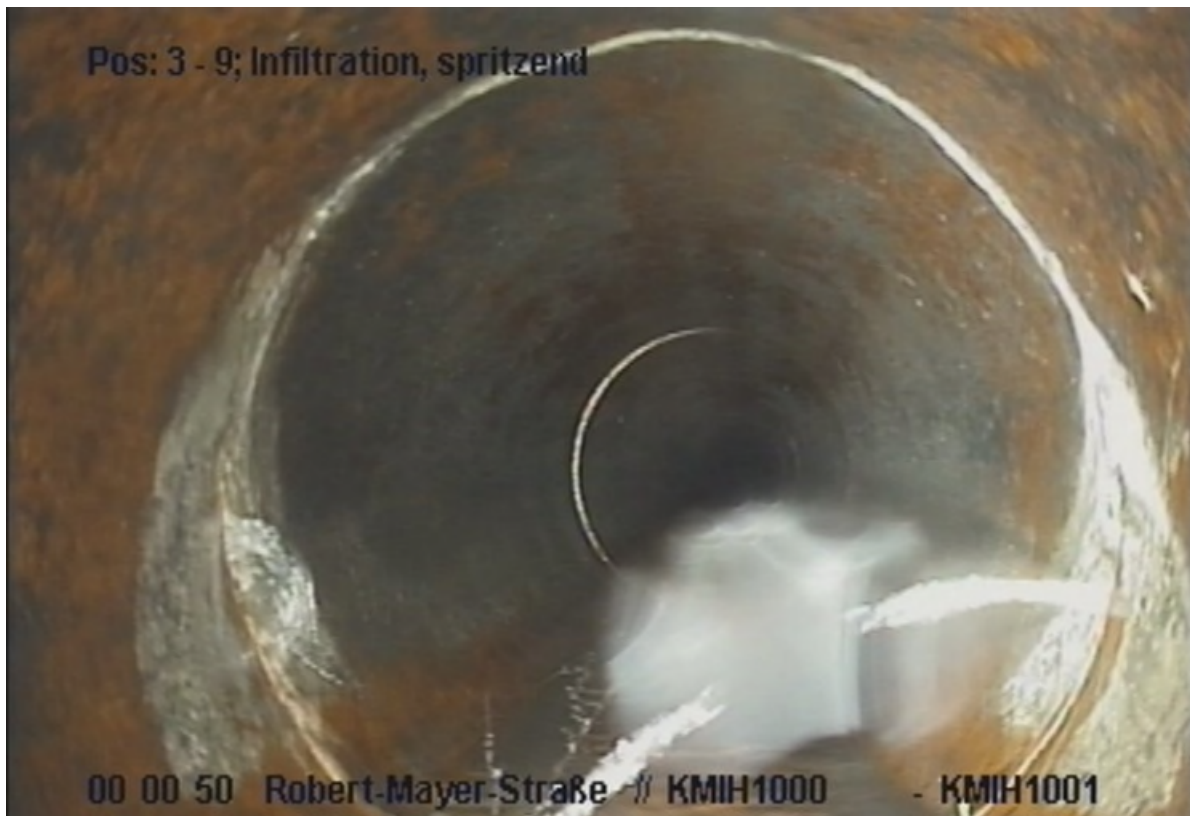


00 08 48 Robert-Mayer-Straße // KMIH1000 - KVAC0014

Pos: 12 - 12; Infiltration, spritzend



00 04 17 Robert-Mayer-Straße // KMIH1000 - KVAC0014



Die Sanierung des Kanals sollte vor Beginn der Bauarbeiten am Brückenbauwerk fertiggestellt werden.

Seitens der Verwaltung wird eine Sanierung der Teilstrecke in Vorbereitung auf die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Brückensanierung Robert-Mayer-Straße dringend empfohlen.

Einzelne Schadstellen können mittels Partliner saniert werden. Der Bereich zwischen den Schächten KMIH 1000 und KVAC 0014 muss jedoch in offener Bauweise saniert werden.

Da es sich bei dem eindringen Wasser um Grundwasser handelt muss abhängig von der Witterung und der Jahreszeit evtl. eine Wasserhaltung aufgebaut werden. Dies wurde bei der Fachbehörde im Landratsamt Heilbronn bereits gemeldet.

Die Kosten zur Sanierung des Kanals betragen nach der ersten Schätzung des Fachbereichs Planen und Bauen ca. 60.000 € netto.

Die Arbeiten sollen zügig vergeben werden, um mit den Arbeiten zum Jahresbeginn 2025 (je nach Witterung) beginnen zu können.

#### **Infos zur Fremdwasserbeseitigung - Abwasserabgabe:**

Die Abwasserabgabe wird erhoben für die Einleitung von Schmutzwasser in ein Gewässer. Abgabepflichtig ist, wer Abwasser unmittelbar in ein Gewässer einleitet oder in den Untergrund verbringt.

Für die Gemeinde Ilsfeld ist der Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal abgabepflichtig. Das geklärte Abwasser der Zweckverbandsgemeinden wird dort der Schozach zugeführt.

Die Finanzierung erfolgt über die entsprechenden Umlagen an den Zweckverband.

Die Höhe des Abgabebetrages richtet sich nach der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers. Die zugrundezulegenden Schmutzfrachten für die Abgabeparameter werden aus den wasserrechtlichen Überwachungswerten und den Jahresschmutzwassermengen der Kläranlage ermittelt. Pro Schadeinheit ist ein Abgabesatz zu entrichten.

Zuständig für die Ermittlung und die Erhebung der Abwasserabgabe ist das Landratsamt Heilbronn.

Die Abwasserabgabe kann unter bestimmten Voraussetzungen mit Investitionskosten an den Abwasserbehandlungs- sowie deren Zuführungsanlagen (u.a. RÜBs, RÜs, Kanalsystem) verrechnet werden. Die Verrechnung ist innerhalb von 3 Jahren zu erklären. Die verrechnungsfähige Summe ermittelt das LRA. Die Verrechnung wirkt sich bei den Kommunen gebührenmindernd aus.

Durch die Verrechnung bzw. Investitionen konnte die Abwasserabgabe in Höhe von jeweils ca. 105.000 € im Jahr 2020 vollständig zurückerstattet, im Jahr 2021 um 25.000 € reduziert werden. Die Abwasserabgabe betrug in den Jahren 2022 und 2023 jeweils ca. 80.000 €.

Die Abwasserabgabe ist ein umweltpolitisches Lenkungsinstrument. Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zweckgebunden, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Die Verwaltung steht im Austausch mit dem Landratsamt Heilbronn.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung eines Teilabschnittes des Kanals in der Robert-Mayer-Straße von Ilsfeld durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Maßnahme nach den vergaberechtlichen Vorgaben auszuschreiben und zu vergeben.